# Entschädigungsordnung des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Entschädigungsordnung regelt die Erstattungsgrundlagen für die Aufwendungen des Vorstandes und der Revisionskommission im Zusammenhang mit ihren organbezogenen Aufgaben für den Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.. Im Ausnahmefall kann diese Entschädigungsordnung auf Beschluss des Vorstandes auch für notwendige Entschädigungen für andere Sachverhalte im Interesse des e.V. angewendet werden.

# § 2 Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt erhält eine pauschale, monatliche Aufwandsentschädigung. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 2.380,00 Euro. Darin inkludiert sind die Sitzungsgelder nach § 4.

#### § 3 Reisekosten

Auslagen für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden in nachgewiesener Höhe voll erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden je Kilometer 0,50 EUR vergütet.

#### § 4 Sitzungsgelder

Als Entschädigung für Sitzungen und Dienstreisen werden Sitzungsgelder in folgender Höhe erstattet:

die 1. Stunde 40,00 Euro die 2. und jede weitere Stunde 30,00 Euro

begrenzt auf 310,00 Euro maximal pro Tag

Die Gesamtzeit berücksichtigt die übliche Regelfahrzeit, umfassend die An- und Rückreise zum und vom Sitzungs- bzw. Dienstreiseort zum Startort.

#### § 5 Übernachtungskosten

Die Kosten für die Unterkunft während einer Dienstreise werden in voller Höhe erstattet. Hierzu muss der Nachweis durch die Rechnung der Unterkunft erbracht werden.

### § 6 Nebenkosten

Notwendige Nebenkosten für Beförderung von Gepäck, Taxikosten, Parkgebühren und ähnliche Kosten werden in nachgewiesener Höhe erstattet.

### § 7 Inkrafttreten

Die Reisekosten- und Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Sinne des Statutes in Kraft.